

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 21. Mai 1932

Nummer 41

Die Abänderungen des Manteltarifs

Vorbehaltlich einer späteren Nachlese zu den diesmahligen Tarifverhandlungen, die nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nur für den Gehilfen-tarif als abgeschlossen gelten können, während die endgültige Entscheidung über Mantel- und Lohn-tarif für das Hilfspersonal immer noch nicht gefallen ist, sollen nachfolgend nur die in voriger Nummer veröffentlichten Abänderungen der bisherigen tariflichen Bestimmungen usw. im Sinne der abgeschlossenen „Vereinbarung“ eine kurze und sachgemäße Erläuterung erfahren. Über den Stand der Dinge für die Hilfsarbeiterschaft ist näheres unter „Allgemeine Rundschau“ der vorliegenden Nummer zu ersehen.

Der zu § 1 Ziffer 1 im ersten Satz vorgeschlagene Ersatz der Worte „auch anderer Unternehmungen“ durch die Worte „auch sachfremder Unternehmungen, in denen Buchdruckerarbeiten nicht überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichtet werden“, hat nur formalrechtliche Bedeutung. Dem allgemeinrechtlichen Geltungsbereich des Tarifs wird dadurch auch tarifrechtlich eine zweifelsfreie Abgrenzung gegeben, und zwar in der gleichen Fassung, wie sie in der amtl. Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifs von 1930 gegeben worden ist. Jegliche Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber zwischen den Tarifparteien nicht.

Die Neufassung der Ziffer 2 des § 3 (Arbeitszeit) legt die aufschlagsfreie tägliche und regelmäßige Arbeitszeit in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gegen bisher 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends bzw. 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Diese einheitliche Festsetzung der Tagesarbeit bedeutet gegenüber dem bisherigen Verhältnis eine Erweiterung des täglichen Zeitraums, für den keine der besonderen Vergütungen nach Ziffer 4 des gleichen Paragraphen in Betracht kommt. Für in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends liegende Arbeit, d. h. solche Arbeitsstunden, die über die sonst übliche tägliche Arbeitszeit hinausgehen, ist dagegen nach wie vor der nach § 8 Ziffer 4 in Betracht kommende Überlundenzuschlag zu zahlen.

Die Umwandlung der Fußnote zu dem bisherigen § 3 in einen weiteren Absatz am Schluss der Ziffer 7 des § 6 bedeutet nur eine zweckmäßigere Eingliederung dieser Bestimmung an die für sie allein maßgebende Stelle des Tarifs und stellt keine materielle Abänderung dar.

Die Einfügung der Worte „oder der Arbeitszeitverlängerung“ hinter das Wort „Arbeitszeitverkürzung“ in Ziffer 3 des § 3 und die Streichung der Worte „möglichst am Sonnabend“ ermöglicht die Verkürzung oder Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auch an einem andern Wochentag als nur am Sonnabend. Solche Abänderungen der täglichen Arbeitszeit an nur einem Wochentag sind aber nach wie vor nur durch Vereinbarung oder Festlegung in der Arbeitsordnung zulässig, dürfen also nicht willkürlich von der Betriebsleitung verschoben oder angeordnet werden. Durch diese Beschränkung und Festlegung kann etwaigem Mißbrauch dieser Abänderung vorgebeugt werden.

Die Abänderung der Ziffer 4 von § 3 ergibt sich rein formell aus der Abänderung der Ziffer 2 des gleichen Paragraphen.

Der Ersatz der bisherigen Ziffer 6 von § 3 durch folgende Bestimmung:

In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder

einzelne Abteilungen des Betriebs vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von drei Tagen ansetzen, wobei der Ansatztag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Vollarbeit ansetzen.

reduziert die bisherige einwöchige Kündigungsfrist für die Ansage von Kurzarbeit, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, auf drei bzw. zwei Tage. Daß der Übergang von Kurz- zu Vollarbeit unter gleichen Bedingungen gestellt wurde, hat weder besondere Nachteile noch Vorteile.

Die Streichung der Worte „Solche Arbeitszeitverkürzung kann auch für einzelne Abteilungen des Betriebs vereinbart werden, so daß also zum Beispiel zulässig ist“, getrichen und dafür gesetzt: „Gemäß Ziffer 6 ist also zum Beispiel“, in § 3 Ziffer 7 hat nur formale Bedeutung infolge Abänderung der Ziffer 6.

Die Abänderung der Ziffer 3 in § 6 (Arbeit an Sonn- und Feiertagen) ist materieller Art und reduziert den bisherigen Ausschlag für regelmäßige Sonntagsarbeit von 90 auf 75 Proz.

Der Zusatz zu Ziffer 4 in § 8, wonach „bei Kurzarbeit die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Überstunden bis zur vollen regelmäßigen, für den Betrieb oder Betriebsabteilungen festgesetzten Arbeitszeit mit 10 Proz. Zuschlag zu bezahlen sind, bedeutet eine zeitgemäße Klärung mancher Zweifelsfragen auf diesem Gebiet. Es bleibt dadurch immer noch einer allzu starken Auswertung von Kurzarbeit auch von der materiellen Seite her vorgebeugt und gewissen Willkürlichkeiten in der bisherigen Praxis auf diesem Gebiet ein Riegel vorgeschoben. Das gilt auch für die Feststellung, daß tageweises oder längeres Aussehen der Kurzarbeit gleichgültig ist. Wenn also in Zukunft tageweises oder längeres Aussehen durch Arbeitsleistungen während der sonst üblichen Aussehungszeit unterbrochen werden, so ist die dafür erforderliche Zeit bis zur Grenze der vollen Arbeitszeit innerhalb einer Lohnwoche mit 10 Proz. Zuschlag und darüber hinausgehende Überstunden mit dem vollen tariflichen Zuschlag zu bezahlen.

Die Abänderung des § 23 Ziffer 6 bedeutet eine für die Durchführung der Eignungsprüfungen praktischere Begrenzung des Zeitumfangs zur Berechnung der Gehilfenzahl für die Festlegung der Lehrlingszahl der einzelnen Betriebe. Für diese Abänderung bestand bereits in den Plenarverhandlungen der Tarifkommission aus Gründen der Zweckmäßigkeit volle Übereinstimmung.

Die Abänderung der Ziffer 7 des § 23 enthält eine Herabsetzung des Lehrlingskostgeldes im zweiten Lehrjahr um 2½, im dritten und vierten Lehrjahr um je 5 des bisherigen Prozentsatzes des Lehrlingskostgeldes vom Gehilfenlohn der Klasse C. Dieser Verminderung der Kostgeldsätze steht die unter den neuen Protokollserklärungen (II, Ziffer 4 der Vereinbarung) Feststellung als Ausgleich gegenüber, wonach entgegen reichsarbeitsgerichtlicher Entscheidungen ein Abzug von der Lehrlingsvergütung für Besuch der Berufs- oder Fachschule nicht mehr stattfinden darf. Die Frage des Abzuges vom Lehrlingskostgeld bei Kurzarbeit ist im Gegensatz zu einem früheren Entsch. des Reichsschiedsamts durch das Reichsarbeitsgericht als zulässig erklärt worden; leider war es nicht möglich, auch diese reichsarbeitsgerichtliche Entscheidung durch den neuen Tarif unwirksam zu machen, wie dies beim Abzug für Fach- und Berufsschulbesuch möglich war.

Die im dritten Teil der Vereinbarung enthaltene Wiedereinkaufsfestsetzung des am 30. April abgelassenen Lohn-tarifs bedeutet zunächst dessen Verlängerung über die nächste Zeit hinweg und bietet durch die Verlängerung der bisherigen Kündigungsfrist von vier auf sechs Wochen zu Ende der tariflichen Lohnwoche u. a. die Möglichkeit einer zeitlich bedingten Auswertung, die nicht nur einseitige Vor- oder Nachteile haben dürfte.

Von besonderer Bedeutung ist die neue Protokollserklärung zu § 10 (Urlaub) Ziffer 3 des Tarifs, die folgenden Wortlaut hat:

In Anbetracht der Notzeit erhalten alle Gehilfen ohne Rücksicht auf die während des Urlaubs für den Betrieb festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Proz. des Urlaubsgeldes für Vollarbeiter im Sinne des § 3.

Ursache und soziale Ungerechtigkeit dieser gegenüber dem Schiedspruch noch gemilderten Belastung des abgeänderten Tarifs sind an dieser Stelle schon zur Genüge beleuchtet worden. Hier sei nur noch festgestellt, daß dieser Punkt der Vereinbarung ausdrücklich als Ausnahmebestimmung für die laufende Urlaubsperiode gilt, und daß 75 Proz. des Lohnes auch dann zu zahlen sind, wenn die Urlaubsberechtigten vor ihrem Urlaubsantritt in verkürzter Arbeitszeit tätig waren; was für einen nicht gerade kleinen Teil der mit Kurzarbeit belasteten Kollegen eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, wonach nur der Lohn für Kurzarbeit, der nicht selten weniger als 75 Proz. des Lohnes für Vollarbeiter betrug, auch für die Urlaubszeit in Frage kam.

Die übrigen Protokollserklärungen beziehen sich auf die nächstjährigen Tarifverhandlungen oder diesbezügliche Vorarbeiten, von denen man heute noch nicht sagen kann, ob sie sich als zweckmäßig erweisen werden. Alle anderen Bestimmungen des bisherigen Manteltarifs, die in der Vereinbarung nicht erwähnt werden, bleiben sowohl inhaltlich wie formell unverändert.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Die gegenwärtigen Tariflöhne des im Vorjahr auf fünf Jahre abgeschlossenen Kollektivvertrags für das graphische Gewerbe bleiben noch bis Ende des Monats Juni unverändert. Wie nun aber aus dem Verkauf der kürzlich abgekauften Jahresverfammlungen des Wiener Buchdrucker-Gremiums hervorzugehen scheint, wollen die Unternehmer den Ablauf des Lohnüber-einkommens dazu benutzen, um an ihre Arbeiterschaft auch Forderungen zu stellen, zu denen sie nur die Zeit einer Tarifverneuerung berechnen würde. Der ehemals langjährige Unternehmerführer Jasper — jetzt schon weit über 80 Jahre alt — forderte die Unternehmer in dieser Versammlung in einem erstaunlichen Offenheitsgeist auf, im Juni neben einer selbstverständlichen Lohnreduktion unbedingt auch die endliche Einführung der Kurzarbeit durchzusetzen; gehe die Arbeiterschaft auf diese nicht ein, dann sollen die Unternehmer an die Regierung herantreten, damit ein Kurzarbeitsgesetz geschaffen werde, das auch die Buchdrucker zur Kurzarbeit zwingen soll. Auch die Entgeltleistungen der Unternehmer in Krankheitsfällen, in denen der Arbeiter in den zwei ersten Krankheitswochen je drei Tage Lohn zu erhalten hat, sollen zum Weibhalten gebracht werden. Präsident Siegl forderte der Versammlung zu, daß sich das Gremium für diese Forderungen einsetzen werde, und die Arbeiterschaft weiß nun, was ihrer beim Ablauf des Lohnübereinkommens warte. Der Bericht des Gremiums sprach sich für die dauernde Beibehaltung des Konfessionszwanges für graphische Betriebe aus; des weiteren war aus ihm zu entnehmen, daß die Unternehmer beim Papst in Rom der Konkurrenz der immer mehr überhandnehmenden Klosterdruckereien wegen vorstellig wurden, einen Erfolg dieser Intervention aber nicht erwarten. Von einem ganz besonderen Interesse für die gesamte Arbeiterschaft ist aber die Feststellung der Unternehmer, daß eine Auflockerung der sozialen Gesetzgebung leider nicht

gefangen sei, weil die Kräfteverhältnisse dies nicht zuließen, das heißt, daß die starke politische Vertretung der Arbeiterschaft in der gelehrenden Körperschaft, im Nationalrat, im Lande ist, die soziale Reaktion in Schach zu halten.

Polen. Eine abermalige Lohnsenkungsaktion ist von den Unternehmern des graphischen Gewerbes der früheren Provinz Posen unlängst unternommen und zum größten Teil auch durchgeführt worden. Die furchtbare Arbeitslosigkeit haben sie sich zunutze gemacht, um diesmal die Gehilfenschaft endgültig und gründlich auf die Knie zu zwingen. Nachdem erst vor einem Jahr die Löhne, die hier an sich schon die niedrigsten fast des ganzen Landes waren, um 10 Proz. gesenkt wurden, sind sie jetzt im allgemeinen um weitere 10 Proz. herabgesetzt worden; außerdem sind von den Zuschlägen für Maschinenfeger, Metzeure, Stereotypenre, Korrektoren, Rotations- und Offsetdrucker je 5 Proz. gekürzt worden, so daß für diese Gehilfen-Gruppen die Lohnsenkung 15 Proz. beträgt. Zusammen mit den vorjährigen 10 Proz. beträgt die Lohnkürzung also rund 20 bis 25 Proz. Die wunden Leistungszulagen, die es noch hier und da gegeben hat, sind natürlich ebenfalls längst in Wegfall gekommen. Die Absicht der Prinzipale ging aber noch weiter: Sie planten auch die Aufhebung des Wochenlohn und der Feiertagsbezahlung und somit die Einführung des Stundenlohnes. Wenn den Unternehmern dank der katastrophalen Arbeitslosigkeit und der Uneinigkeit der Gehilfen sowie der gelben Streikbrecherorganisation auch der Lohnraub glückte, in der Abwehr dieses Anschlags waren sich alle einig. Eine überfüllte allgemeine Versammlung aller Druckerarbeiter Posens ließ keinen Zweifel, daß sie sich die Aufhebung des Wochenlohn und der Feiertagsbezahlung nicht so ohne weiteres gefallen lassen würden. Die Unternehmer mußten denn auch einsehen, daß sie mit dieser Forderung den Bogen überpannen hatten, und sie ließen sie fallen; es konnte somit wenigstens der Wochenlohn und damit die Bezahlung der Feiertage gerettet werden. Eine weitere Verschlechterung bedeutet, daß die Arbeitszeit in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends gelegt werden kann, was zur Folge hat, daß die Ausschläge für Schichtarbeiter innerhalb dieser Zeit wegfällt. Schließlich sind die Gehilfen in vier Lohnklassen eingeteilt, und zwar nicht nach dem Lebensalter, sondern nach der Anzahl der Gehilfenjahre. Es erhält jetzt ein Gehilfe im ersten Gehilfenjahr 49,88 Zloty, im zweiten und dritten Gehilfenjahr 64,40, im vierten und fünften Gehilfenjahr 68,08 und nach dem fünften Gehilfenjahr 74,32 Zloty (2 Zloty = 1 M.) wöchentlich. Es muß hier jedoch gesagt werden, daß es nur noch wenige Gehilfen gibt, die im dauernden Bezug des ganzen Wochenlohn sind; denn während fast die Hälfte aller Kollegen überhaupt arbeitslos ist, ist bei den übrigen Kurzarbeit, Auslegen usw. allgemein an der Tagesordnung. Der einzige Vorteil für die Gehilfen, den der letzte Lohnabbau gebracht hat, ist ihrer Art; er besteht darin, daß mit ihm der tarif- und vertragslose Zustand, der bis jetzt im Gebiet der früheren Provinz Posen herrschte, beseitigt ist und an seine Stelle ein fester, zwischen den Unternehmerorganisationen im graphischen Gewerbe und den Gehilfenverbänden — dem polnischen Verband, der „gelben“ Vereinigung, dem Verband der Lithographen und Steindruckere sowie dem Verband der Deutschen Buchdrucker in der Republik Posen — getroffene und unterzeichnete Vereinbarung zustande gekommen ist, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Wojewodschaft Posen rechtsverbindliche Kraft erhält und die es für die Zukunft unmöglich macht, daß die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich von einer Seite umgangen oder verschlechtert werden können. In der Vereinbarung ist auch die Lehrlingsfrage dahin geregelt, daß bei fünf Gehilfen ein Lehrling und bei je zehn weiteren Gehilfen ein weiterer Lehrling neu eingestellt werden darf. Eine weitere Bestimmung des Vertrags sieht vor, daß bei Neueinstellungen in erster Reihe organisierte Gehilfen zu berücksichtigen sind.

Aufstand. Über die Papierindustrie und das Buchdruckgewerbe im ersten Fünfjahresplan liegen nunmehr amtliche Feststellungen vor, woraus hervorgeht, daß die erhofften Ergebnisse in diesen beiden Wirtschaftsklassen nicht zu erzielen waren. Gemäß den programmatischen Voraussetzungen sollte der Produktionswert der Papierindustrie 1927/28 138 Mill. Rubel (in Preisen für 1926/27) betragen. Im letzten Jahr des Fünfjahresplans (1932/33) sollte die Produktion auf 400 Mill. Rubel gesteigert werden, was 289,9 Proz. gegen den Wert der Produktion von 1927/28 ausmacht. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter sollte zugleich von 28 500 auf 36 500, also um 28 Proz., zunehmen. Die Arbeitsleistung eines Arbeiters sollte eine Vermehrung von 4840 auf 11 000 (227,2 Proz.) erfahren. Was die tatsächliche Durchführung dieses Programms anbelangt, so lassen sich genaue Angaben hierüber für die einzelnen Jahre nicht bekräftigen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Papierindustrie nicht die vorgeesehenen Mengen produziert, sondern etwa nur 75 Proz. des Vorausschlags erreicht hat. Vor allem war es der Mangel an Rohstoffen und die Unmöglichkeit, die erzeugte Menge abzutransportieren, die diese Rückständigkeit verursacht haben. Das Buchdruckgewerbe sollte seinen Produktionswert von 73 Mill. auf 150 Mill. während der Zeitpanne 1927/28 bis 1932/33 steigern (berechnet in Preisen des Wirtschaftsjahres 1926/27), also eine 199-prozentige Steigerung aufweisen. Die Arbeiterzahl sollte eine Vermehrung von 27 300 auf 29 500 (108 Proz.) aufweisen, und der Wert der Erzeugung, pro Arbeiter berechnet, war 1927/28 auf 2780, 1932/33 auf 5070 (Steigerung um 82,3 Proz.) berechnet. Tatsächlich konnten diese Voraussetzungen aus dem Grunde nicht durchgeführt



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Richard Spengler in Berlin
Eingetreten: 21. Mai 1882
Jetzt Invalide



Robert Meier in Berlin
Eingetreten: 22. Mai 1882
Jetzt Invalide



Friedrich Scheller in Posen
Eingetreten: 21. Mai 1882
Jetzt Invalide



Hermann Felebesch in Leipzig
Eingetreten: 24. Mai 1882
Jetzt Invalide



werden, weil es den Druckereien an Papier mangelte und Einschränkungen sowohl in den Zeitungsweisen wie besonders im Buchverlag erfolgen mußten.

Belgien. Im Alter von 75 Jahren verschied in Brüssel Kollege August Conrard. Mit ihm ist ein alter Gewerkschaftskämpfer dahingegangen. Lange Jahre war er mit der Redaktion des Verbandsorgans betraut. Über 25 Jahre hatte er die Funktion als Schriftführer der Sektion Brüssel inne; ihm verbanden die Brüsseler Kollegen das mehr als 200 Seiten starke Werk über die Geschichte ihrer Ortsgruppe. Daneben gehörte Conrard lange Jahre dem Zentralvorstand an, in welcher Eigenschaft er dem Verband die wertvollsten Dienste leistete. Darüber hinaus vertrat er seine Kollegen im Brüsseler Stadtrat und im Provinzialrat. Seit fünf Jahren hatte Conrard wegen Altersbeschwerden sich von seinen Ämtern zurückgezogen. Der Tod hat nunmehr seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. — Durch das Sinken der Indizes haben die Gehilfenlöhne im Buchdruckgewerbe für das zweite Trimester 1932 eine Verminderung erfahren. Sie stellen sich für Brüssel in Werldruckereien: Handfeger resp. Drucker auf 309,25 Fr., Maschinenfeger 321,50 Fr., Monotypsetzer 324,25 Fr.; in Betrieben mit siebenmal wöchentlich erscheinender Zeitung: Handfeger 337,75 Fr., Maschinenfeger 350,75 Fr., Rotationsre 344,75 Fr., Stereotypenre 346,75 Fr.; in Betrieben mit sechsmal wöchentlich erscheinender Zeitung: Handfeger 320,25 Fr., Maschinenfeger 332,25 Fr., Rotationsre 332,25 Fr., Stereotypenre 335,25 Fr., Galvanoplastiker in Werldruckereien beziehen 318,25 Fr., in Cisleherien 332,25 Fr., Schriftgießer 316,25 Fr. pro Woche. Für alle anderen Druckorte sind die Löhne durchweg niedriger. Sie betragen in Antwerpen: Handfeger 272,20 Fr., Maschinenfeger 284,20 Fr., Monotypsetzer 284,20 Fr., Rotationsre 299,20 Fr., Stereotypenre 282,20 Fr. Weilt man die Löhne in Brüssel mit der niedrigsten Ortsklasse vergleicht, so findet man, daß die Lohn Differenz fast 100 Fr. pro Woche ausmacht. Die Löhne für die Lehrkräfte besaßen sich für Brüssel: im dritten Lehrjahr auf 107,80 Fr., im vierten Jahr auf 168,80 Fr.; in der niedrigsten Ortsklasse auf 82,65 resp. 129,95 resp. 188,50 Fr. Für den Monat April verzeichnet der Index eine weitere Senkung um 10 Punkte, die sich aber erst im dritten Trimester 1932 auf die Löhne auswirken kann. In Brüssel hat man einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung der Arbeitslosen eingeführt. Die erste Liste verzeichnet hieraus einen Betrag von 21 025 Fr. Die freiwilligen Beiträge schwanken zwischen 40 resp. 8 Fr. monatlich.

Frankreich. Der Finanzbericht des französischen Bucharbeiterverbandes über das Jahr 1931 verzeichnet an Einnahmen 2 577 164 Fr., an Ausgaben 2 498 302 Fr., somit einen Einnahmehüberschuss von 78 862 Fr. Unter den Ausgaben figurieren ungefähr 250 000 Fr., die für Streikbeihilfe für befreudete

Verbände (Norwegen usw.) abgegeben wurden. Im 4. Trimester 1931 hat sich der Mitgliederbestand vermehrt. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt nunmehr 22 830. An Streifenunterstützung wurden im vierten Trimester 2903 Fr. bezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 156 558 Fr., gegen 124 178 Fr. im vorhergehenden Trimester. Diese Ausgaben werden für das 1. Trimester 1932 voraussichtlich erheblich höher sein. Die Ausgaben für Krankenunterstützung weisen ein Mehr von 10 893 Fr. auf und belaufen sich auf 143 028 Fr. Für Alters- und Invalidenrenten wurden 116 985 Fr. verausgabt; auch dieser Unterstützungszweig hat eine empfindliche Mehrausgabe zu verzeichnen. Für Witakum wurden im vierten Trimester 1602 Fr. verausgabt. Eine neue Ausgabe für die Verbandskasse ist die Übernahme der Beitragszahlung für die sozialen Versicherungen für die arbeitslosen Mitglieder. Hierfür wurde die Summe von 22 466 Fr. aufgewendet. — Im Alter von 79 Jahren verschied in Paris die Witwe des langjährigen früheren Generalsekretärs des Verbandes, Frau Keufer. Sie wurde auf dem Kirchhof von Montrouge neben ihrem Gatten beigesetzt. Der Verbandsvorstand und eine Anzahl von Kollegen wohnten der Trauerfeier bei. Kollege Riohon hielt die Grabrede. — Die bereits erwähnten Verhandlungen mit der Direktion der Pariser Nationaldruckerei sind noch immer nicht zu einem guten Ende gekommen. Die Sektion Paris wirft der Nationaldruckerei vor, sie entlasse ihre Angestellten auf der Basis des Prinzipalstarifs, der nur in den wenigsten Pariser Druckereien in Anwendung kommt, statt nach dem Syndikalstarif, der in den meisten Betrieben Geltung hat und für die Gehilfen vorteilhafter ist als der Prinzipalstarif. Die Sektion Paris wird die Sache nicht auf sich beruhen lassen. — Der Regionalkongress der Buchdrucker für Elsaß-Lothringen findet am 3. und 4. September 1932 im Straßburger Hotel. Gemäß dem letzten Ausweis hat sich die Arbeitersozialzahl im elsass-lothringischen Verbandsgebiet leicht erhöht. Am 27. April wurden 87 angemeldete Arbeitslose gezählt, gegen 85 in der vorhergehenden Berichtsperiode. Sie verteilen sich folgendermaßen: Straßburg 54, Colmar 8, Müllhausen 23, Metz 12. — Laut Bericht des Sektionsvorstandes beliefen sich die Einnahmen der Sektion Paris im Jahre 1931 auf 935 222 Fr., die Ausgaben auf 870 365 Fr. Das Vermögen der Sektion Paris belief sich am Jahreseschluß auf 920 725 Fr. Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Eigenheims für die Sektion Paris schreiten rasch voran. In den nächsten Tagen wird mit den Bauarbeiten auf dem erworbenen Terrain am Boulevard Auguste-Blanqui begonnen. Es ist ein großer Saal vorgesehen, der für die Gewerkschaftsversammlungen der Pariser Region zur Verfügung stehen soll. Die Finanzierung des Baues erfolgt teilweise durch die staatliche Grundkreditanstalt. — Infolge Sinkens der Indizes wird eine Herabsetzung der Löhne aus verschiedenen Sektionen gemeldet.

Korrespondenzen

Grünberg i. Schl. (Handfeger.) Zu unserer Versammlung am 30. April hatten wir als Referenten Herrn Gewerbelehrer Schmidt gewonnen, der über das Thema „Braucht Deutschland Kolonien zur Befreiung der Arbeitslosigkeit?“ sprach. Der Redner ging an Hand der Karte von den in der Vorkriegszeit in Betracht kommenden Einwanderungsgebieten aus und belegte diese zahlenmäßig. Er kam zu dem Schluß, daß es in heutiger Zeit zweckmäßiger sei, gute Handelsverträge mit Nachbarländern abzuschließen, als Kolonien teuer zu erwerben, die eine stete Kriegsgefahr bedeuten. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen, was ja auch die sich anschließende Aussprache bewies. Unter „Tariffächern“ ging Vorsitzender Keller auf die Manteltarifverhandlungen ein und streifte infolge der vorgeordneten Zeit kurz die beabsichtigten Verschlechterungen. Den Abschluß der Versammlung bildete Punkt „Verschiedenes“, u. a. erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß das beabsichtigte dritte schlesische Handfegertreffen in Kleinig insofern der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse weiter verschoben wird.

Hamburg. (Handfeger.) In unserer Versammlung am 28. April wurde zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. Kollege M. C. H. n. besprach zunächst die Eingänge von der Zentralkommission, speziell die Klage eines Ortsvereins über die Entschädigung in einer Reichsgerichtsentscheidung vom 4. November 1931, den § 3 Ziffer 4 betreffend. Das unverständliche Urteil gab er zur Kenntnis und forderte zu erhöhter Wachsamkeit auf. Dann ging der Vorsitzende auf die allgemeine Lage speziell der Handfeger in längeren Ausführungen ein und freute dabei nochmals die Handfegerkonferenz vom 1. August 1931 der fünf norddeutschen Gaue in Hamburg, die den Anträgen der Hamburger Vereinigung auf engem Zusammenfluß der fünf Gaue nicht folgen zu können glaubte. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, diesem Zusammenfluß näherzutreten. In den Tagessetzungen ist die Rede von einer Notverordnung, die uns die Vierzigstundenswoche bringen soll. Fünftagswoche, nicht Vierzigstundenswoche, ist unsere Forderung, nur dann sei es möglich, einen Teil untrer Erwerblosen in den Arbeitsprozess wieder einzureihen. Jedoch könne von einer Minderung der jetzigen Einkommensverhältnisse der Buchdrucker nicht die Rede sein. Kollege Stöckling glaubte, daß wohl manchmal ein bißchen zu schwarz gesehen würde. Die Arbeiterschaft hätte schon schwerere Zeiten durchgemacht, er erinnere an das Sozialkrisenjahr. Trotz alledem würde der gute Geist der Arbeiterschaft dafür Sorge tragen, daß wir wieder bessere Zeiten erwarten dürften. Die Ausführungen zu diesem Thema wurden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Kollege Barth gab sodann einen Bericht über den Kassenstand im ersten Quartal 1932. Beschlossen wurde, am 29. Mai eine Wanderschaft nach Bergedorf zu unternehmen. Mit der Mahnung an die Kollegen, in dieser schweren Zeit fester denn je zusammenzutreten und zu

werben für die Ziele der Handseherbewegung, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Mühlhausen i. Thür. Am Simeonsfesttag fand hier unsere diesjährige Bezirksversammlung statt. 146 Kollegen waren der Einladung gefolgt, vom Gauvorstand war Kollege Weislag anwesend. Einleitend wurde über im letzten Jahr verstorbenen Kollegen ehrend gedacht. Sodann gaben der Vorsitzende, der Kassierer und der Lehrstuhlleiter ihre Jahresberichte, aus denen zu entnehmen ist, daß die Lage auch bei uns trotz Ausflucht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Weislag, erster Vorsitzender des Bezirks- und Ortsvereins Mühlhausen, trat am gleichen Tage von seinem Amt zurück. Über 25 Jahre hat er zum Wohl des Verbandes als Funktionär gewirkt. Mit herzlichsten Worten dankten ihm Kollege König und Gauvorsteher Weislag für die geleistete Arbeit. Die Versammlung billigte einstimmig die durch den Ortsverein Mühlhausen vorgenommene Wahl des Kollegen Reichert zum ersten Vorsitzenden. Auch im Gesamtvorstand fanden einige Änderungen statt, der die Versammlung zustimmte. Anschließend referierte Kollege Weislag über die Lohn- und Tarifverhandlungen. Aus seinem umfassenden Bericht war zu entnehmen, daß die Gehilfenvertreter einen schweren Stand hatten, da die Unternehmer nicht das geringste Verständnis für die Arbeiterfrage, insbesondere für die Arbeitslosen, hatten, was ja aus ihren Anträgen zu den Manteltarifverhandlungen einwandfrei festgestellt wurde. Auch das Verhalten des Preisministers wurde vom Referenten aus schärfste kritisiert. Lebhaftest Beifall folgte den Ausführungen. An der Debatte beteiligten sich verschiedene Kollegen, die einstimmig das Verhalten der Gehilfenvertreter billigten. Nach einigen Aufklärungen über die Bezugsstundenwoche forderte Kollege Weislag zum Schluß die Kollegenhaft auf, trotz der tariflosen Zeit einstimmig hinter der Verbandsleitung zu stehen und sich nur nach den herausgegebenen Richtlinien des Verbandsvorstandes zu richten.

München. (Drucker.) Zu unserer gut besuchten Versammlung am 30. April wurden wieder acht Kollegen aufgenommen. Die noch fernstehenden neuangelernten Jungbuchdrucker ersuchen wir, sich doch auch gleich ihrer Sparte anzuschließen. Hier ist ihnen die Möglichkeit zu der so notwendigen weiteren Fortbildung gegeben. Nach dem ehrenden Gedenken für einen verstorbenen Kollegen teilt der Vorsitzende mit, daß der Vortrag des Kollegen Kurt Müller (Halle) am 22. Mai, normittags 10 Uhr, im „Augustiner“ stattfindet. Obmann der Technischen Kommission ist Kollege Ludwig Huber, Kassierer der hiesigen Gewerkschaft, der in allen fachtechnischen Fragen die gewöhnlichsten Aufschlüsse erteilt. An der diesjährigen Gehilfenprüfung beteiligten sich 26 Drucker von München. Weiter gab Kollege Felner noch bekannt, daß in einer hiesigen Druckerei ein Konflikt wegen Kürzung der Leistungszulagen ausgebrochen ist, wo die Gesamtcollegenhaft die Kündigung einreichte, und gab die Verhaltungsmaßregeln für die übrigen Kollegen bekannt. Nach dem Bericht des Kreisvorstandes, der ohne Debatte entgegengenommen wurde, gab Kollege Köhler ein Überblick über die Gehilfenfrage und hob das für uns wichtigste, besonders hervor: „Aber die Tarifverhandlungen konnte noch nichts Abschließendes gesagt werden, und so schloß der Vorsitzende mit einem Appell an die Kollegen, daß jeder den Ernst der Zeit erfasse, die anregend verkaufte Versammlung. — Eine Notationerversammlung am 5. Mai beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Resultat der Tarifverhandlungen. Die Münchener Notationerversammlung die Augen offenhalten und durch Gehilfenhaft ihre Position auch verteidigen. Als Obmann wurde Kollege Weislag einstimmig neu gewählt.

Kositz. Unsere Bezirksversammlung am 8. Mai wurde durch zwei Chöre der „Typographia“ Kositz eröffnet. Das Andenken eines verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise gelehrt. Einen ausführlichen Vorstandsbericht gab hieran anschließend Vorsitzender Plege, den Kasienbericht erstattete Kollege Hrens. Für die arbeitslosen Kollegen wurde die Summe von 250 M. zur Verteilung genehmigt. Die gegebenen Berichte aus den einzelnen Bezirksorten zeigten alle das gleiche traurige Bild: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Den Haupttagungspunkt bildete ein Referat unseres Gauvorstehers Dahne (Schwern) über „Mantel- und Lohnarbeitsverhandlungen“. Der Referent zerlegte die einzelnen Anträge der Prinzipale, die alle nur empfindliche Verschlechterungen für die Gehilfenhaft bringen sollten. Aus diesem Grunde wurde die einstimmige Ablehnung des gestellten Schiedspruchs durch den Verband von allen Versammlungsbesuchern mit Genugtuung empfunden. Einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage der Gehilfen mußte mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden. Die Ausführungen fanden den Beifall der Versammlung. Unter „Verständigen“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erörtert. Anwesend waren 130 Kollegen.

O. E. Saarbrücken. (Handseher.) Begünstigt vom schönsten Wetter, hielt unsere hiesige Vereinigung am 24. April in Homburg ihre Wanderversammlung ab, die einen zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Der Vorsitzende begrüßte die aus allen Druckorten des Saargebietes erschienenen Kollegen sowie die anwesenden Gäste. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er ehrend eines verstorbenen Kollegen. Unter „Gesellschaftlichem“ gab er einen kurzen Rückblick über die Tarifverhandlungen. Sodann referierte Kollege Storch über das Thema „Die Anlage A als Fundament für Leistung und Lohn“. An Hand von verschiedenen Beispielen führte er die Hörer in das Thema ein. Durch seine sympathische Redeweise verstand er es, die Anwesenden zu fesseln, wie auch der Inhalt seiner Ausführungen äußerst interessant und lehrreich war. Reicher Beifall am Schluß des Referats zeigte, daß dieses mit Interesse verfolgt worden war. Ferner wurde unsere geplante Studienfahrt nach Straßburg näher erörtert. Diese findet am Sonntag, dem 20. Mai, morgens 6 Uhr, mit höchstlichen Omnibussen ab Hauptbahnhof Saarbrücken statt. Familienangehörige und Gäste können an der Fahrt teilnehmen. Bestätigt werden der Braumacher Sender sowie ein größerer Druckerbetrieb. Auch gemeinschaftlicher Mittagstafel Rundfahrt und Spaziergänge durch die Stadt. Anschließend gemütliches Beisammensein (bis zur Rückfahrt) mit den Straßburger Kollegen. Unter „Ver-

schiedenem“ wurde der Schiedspruch des Zentral-Schiedsamts, der nur Verschlechterungen für die Gesamtcollegenhaft bringt, aufs entschiedenste verurteilt. Wenn schon die Zeiten so schlecht sind, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Zeit nicht erreicht werden kann, so muß doch mit dem Abbau in jeder Form ganz entschieden Schluß gemacht werden. Ferner brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß der Schiedspruch einfach unannehmbar sei. Die Kollegenhaft ist gewillt, zum letzten Mittel zu greifen, damit endlich diesen Verschlechterungen Einhalt geboten wird. Mit dem Wunsch, daß alles zum Wohl für die Gesamttheit ausfallen möge, fand die von gutem kollegialen Geist getragene Versammlung ihren Abschluß. — Nach gemeinschaftlich eingenommenem Mittagessen wurde unter Führung einiger Homburger Kollegen ein Ausflug in die nähere Umgebung der Stadt unternommen, der bei allen Teilnehmern allgemeine Befriedigung auslöste. Viel zu früh mußten wir Homburg verlassen, aber wir trennten uns mit dem Bewußtsein, einen wirklich schönen Tag in kollegialer Weise verbracht zu haben, und mit dem festen Willen, weiterzuarbeiten für die Sache der Handseherpartei und zum Nutzen der Gesamtorganisation.

Saarbrücken. (Maschinenleger.) Am 24. April fand in Saarlouis unsere Wanderversammlung statt. Die Erstattung des Kasienberichts wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben, da der Bericht noch nicht abgeschlossen werden konnte. Unter „Technischem“ hielt Kollege Funke (Saarbrücken) einen Vortrag über die „Achter Nacht-Schneidmaschine“. Ausgehend von den ersten Anfängen der Maschine bis zur heutigen kompletten Nacht-Schneidmaschine schilderte er in detaillierter Weise den Arbeitsprozeß der Maschine. Zum Schluß betonte der Referent, daß die Unternehmer an einer solchen für sie unrentablen Maschine bestimmt kein Interesse hätten und auch die Kollegen keine Verschärfungen zu hegen draughten, durch die diese Maschine aus dem Produktionsprozeß gestofen zu werden. Alle Disquisitionsredner vertraten ebenfalls diese Ansicht. Unter „Verständigen“ wies Kollege Wenzel auf die geplante Beschäftigung der Wöhlingschen Eisen- und Stahlwerke in Wöhlings hin. Ein Vortrag der Mergenthaler Schneidmaschinenfabrik wurde auf die dritte Quartalsversammlung festgelegt. Die nächste Versammlung findet in Neuntirchen statt.

gz. Schleswig. Unsere Versammlung am 30. April war von rund 45 Proz. der Mitgliedschaft besucht. Einleitend gab Vorsitzender Bötters von einem Vorstandsbericht bzw. Abrechnungen mit unserm Vereinswirt Kenntnis, das darin gipfelt, daß es nun jedem ermöglicht sei, die Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen, da jeder Zehnjahrgang, wenn bisher von einem solchen überhaupt die Rede sein konnte, in Zukunft vollständig ausfällt. Damit ist einzelnen Kollegen der Vorwand, die Versammlungen nicht besuchen zu können, genommen. Die Kollegenhaft wird nun in Zukunft beweisen können, ob der Vorwand zu Recht bestanden hat, oder ob der Vorwand eben nur ein Vorwand war, und zwar ein willkommener, gefundeter und deshalb nur scheinbarer Grund zum Fernbleiben. Lehrstuhlleiter Jelle erhielt dann zu längeren Ausführungen das Wort. Einleitend schilderte er die Aufgaben der Bezirksleitungsabteilung, der Zweck und Zweck der Bezirksleitungsabteilung, die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Beschlüssigen und die berufliche, geistige und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder besonders herausstellte; weiter ging er ein auf die hier am Orte aktuell gewordenen Streitfragen über Bezugslohn des Berufsschulbesuchs während der Arbeitszeit sowie Abzug vom Kollegial bei verkürzter Arbeitszeit, um endlich einen Antrag, „Ausschluß aus der Bezirksleitungsabteilung“, vor dem Forum der Kollegenhaft eingehend zu erörtern. Dem Antrag war bereits vorher in einer Vorstandssitzung nach Anbörderung der Gegenseite einstimmig stattgegeben und der Ausschluß gegen einen sich im letzten Lehrjahr befindenden Lehrling damit vollzogen worden. Der Ausschluß erfolgte auf Grund des § 4 Ziffer 3 und 4 der Satzungen der Bezirksleitungsabteilung (S. 42), ferner auf Grund einer Entschließung des letzten Verbandstages über die Zugehörigkeit zu sogenannten verbandlichen Verbänden. Der Vizepräsident hat sich durch seine Mitgliedschaft und aktive Tätigkeit in der NSDAP. (Hitler-Jugend) und SA. in trafen Gegenstand zum Sinn und Wortlaut der genannten Paragraphen gelehrt und dadurch seinen Ausschluß verwirkt. Inzwischen ist dem Gauvorstand kurz vor Tageschluß des Abbaus der Einwendungsfrist Beschwere eingelaufen mit dem Hinweis auf die Folgen der näheren Begründung. (Bei der „vorgelegten Dienststelle“ III nach „in der Nacht“.) Weiter ging aus den Ausführungen des Bezirksleiters hervor, daß sich die „Hand“ und der „Geist“ der Nazi-Hintermänner, Berater“ und „Drahtzieher“ deutlich in dieser Affäre zeige und auch eingeschanden wurde. SA-Mann und freier Gewerkschaftler in einem Atemzuge zu sein, ist ein Unding. Andererseits sind wir über die wahren Ziele und Aufgaben der NSD. so genau unterrichtet und deshalb nicht gewillt, uns „legal“ zu unserm eigenen Totengräber machen zu lassen. Wer nicht für uns ist, der ist gegen uns; und wer gegen uns ist, für den ist kein Platz in unserm Reigen. Eine fünfminütige Aussprache, in der auch nicht die geringste ablehnende Kritik oder gar Widerspruch gegen den Ausschluß erhoben wurde, schloß sich an. Wesentlich untertrügen und unterfüttert wurden verschiedentlich die Ausführungen des Bezirksleiters von dem anwesenden Gauvorsteher Bötters (Kiel). Der sodann erstattete Kasienbericht des Kollegen Andresen zeigte weiter eine erfreuliche Entwicklung. Neu aufgenommen wurde ein ausgelernter Kollege. Den „Bericht über die Tarifverhandlungen“ gab Kollege Prützner in einem umfangreichen Referat. Es war interessant und aufklärend, mal wieder einen Blick hinter die Kulissen tun zu können, wie von den Prinzipalen mit Hilfe ihrer zwar akademisch, aber theoretisch mit viel Wissen bespideten, aber in entscheidenden beruflich-wichtigen Fragen völlig hilflos und planlos in der Fremde umherirrenden Juristen und Syndici. In Tarifverhandlungen gemacht“ wird. Mit der Aufforderung des Referenten, in jehiger schwerer Krizenzzeit erst recht dem Verband die Treue zu halten und nicht leeren und hohlen Phantasien nachzugeben, war nach kurzer Aussprache auch dieser Punkt erst in weit vorgerückter Stunde erledigt. Die übrigen Punkte mußten bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Wichtig ist die Wahl des Treuhänders

für die Bauingenieurhaft Schleswig, die auf den Vorstehenden G. Bötters fiel, wurde noch getätigt.

Stettin. Am 6. Mai fand eine selber nur mäßig besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende konnte sieben Kollegen mit 25jähriger Mitgliedschaft bekannt geben. Am 8. Mai gehört Kollege Albert Treptow dem Verband 50 Jahre an. Ein Merkmal wurde ausgeführt. Unter den Vorkarstellern sind einige notorische Reaktanten, während die Kurzarbeiter ihrer Beitragspflicht nachkommen. Es wurde dann mitgeteilt, daß die Gattin Witte Mai den gänzlich Ausgeschulten eine Extraunterstützung gewährt. Es erfolgte nun eine stattliche Zahl Aufnahmen Ausgelernter. Die Prinzipale brauchen noch keine Sorge um Gehilfenmangel zu haben. 390 Arbeitslose stehen am Ort außerdem bereit. Kollege Schwachewald hielt ein kurzes Referat über „Zweck und Ziele der Gewerkschaften“. Von einem beendigten Kursus lagen reichlich Druckmuster aus. Der Referent erläuterte, daß es in der Krizenzzeit notwendig sei, sich doch um den Beruf zu kümmern, um leistungsfähig zu sein, falls man wieder in Arbeit tritt. Er forderte auch auf, neben den Kursen an den Fortbildungsbildungsverbänden teilzunehmen, der den Arbeitslosen entgegenkommen. Die folgende Abrechnung des Kassierers zeigte erfreulicherweise, daß der Kasienabluß des ersten Quartals eine Zunahme der Ortsliste von 485 M. aufwies. Gauvorsteher Keine sprach dann eine Stunde über die gepflogenen Tarifverhandlungen und Streitigkeiten, wie sie noch nie da waren. Er gerpflückte die Prinzipalsanträge zum Manteltarif mit all den juristischen Spitzfindigkeiten und Verschönerungen gegen die Gehilfen und sprach über die Art der Prinzipalsvertreter, die Arbeitslosigkeit zu heben durch Lohnabbau. Obwohl die Löhne weit zurückgegangen sind, wurden der Arbeitslosen mehr. Begrüßt wurde, daß der Arbeitsminister die von den Prinzipalsvertretern beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 16. April abschlehte. Obwohl der tariflose Zustand manches gegen sich hat, verzichtet unsere Mitgliedschaft gern auf solchen Neutarif. Den Mitgliedsen wurde aufgegeben, treu und fest zusammenzutreten und keinen neuen Arbeitsvertrag einzugehen im Betrieb. Allgemeiner Beifall folgte den Ausführungen. In Anbetracht der schlechten Zeit beschloß die Versammlung, kein Johannisfest stattfinden zu lassen.

Stralsund. Zu unserer Versammlung am 30. April waren die Kollegen mit ihren Frauen erschienen. Die Versammlung wurde in Behinderung des erkrankten Vorsitzenden vom Kollegen Wägler geleitet, der zunächst drei von der Bezirksleitungsabteilung übergetretene Jungbuchdrucker begrüßte und willkommen hieß und mehrere gefällige Mitteilungen machte. Die Tagesordnung brachte u. a. Kasienbericht, Kartellbericht und die Erörterung unseres augenblicklichen tariflichen Gewerkschaftsstandes. Im Mittelpunkt des Abends stand ein weiterer Vortrag des Laienparkiters Kollegen Marx über das Thema „Unser Beruf und die gesundheitsliche Schädigungen durch ihn“. In fünfminütigen Ausführungen behandelte der Redner eingehend Bleikrankheit, Stuhlverstopfung, Ernährungs- und Verdauungsstörungen, Krampfadern, Krampfadernkrankheit, Tuberkulose, Arterienverhärtung, stellte die wite Buchdruckergeneration der neuen gewagt über und nannte Mittel und Wege zur Heilung bzw. Abmilderung dieser Krankheiten. Der geskaltete Vortrag fand starken Beifall bei den interessierten Hörern. Der Versammlungsleiter sprach dem Redner den besonderen Dank des Ortsvereins aus. Den Schluß bildete ein gemittlicher Teil, wobei eine aus acht mußtbeilnehmenden Kollegen bestehende Kapelle schmissige Tanzmusik lieferte und wobei unsere als Summoristen auftretenden Kollegen Burmeister und Dinsel verstanden, die alkoholarne Tafelrunde trotz der Krizenzzeit gehörig zu erheitern.

Allgemeine Rundschau

Zum Tarifkonflikt der Hilfsarbeiterschaft. Bekanntlich wurde nach Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts nach das Buchdruckerhilfspersonal vom 10. April durch direkte Verhandlungen zwischen den Tarifparteien am 11. Mai verjagt, zur Verhinderung des bisherigen Reichstagsvertrags zu gelangen. Das wurde jedoch durch sehr einschneidende Lohnabforderungen der Unternehmer, die offen auf eine Beschäftigung des Reichstags abzielten, weil ihre Annahme durch die Hilfsarbeiter nicht erfolgen konnte, unmöglich gemacht. Neben den auch auf die Hilfsarbeiter übertragbaren Belastungen durch die Abänderungen des Buchdruckerartikels sollten für das Hilfspersonal noch wesentliche Änderungen des Berechnungsschlüssels für die Entlohnung erfolgen, die einen Abbau der Löhne für das Hilfspersonal bis zu 11 Proz. mit sich gebracht hätten. Diese Zumutungen hat eine vom 18. und 19. Mai einberufene Gewerkschaftskonferenz nach eingehender Aussprache über alle Einzelheiten einstimmig abgelehnt und beschloß, den Unternehmer zum festgesetzten Termin (19. Mai) eine dementsprechende Erklärung durch die Organisationsleitung abzugeben. Der weiteren Entwicklung der Dinge und allen eventuellen Maßnahmen der Unternehmer sieht der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit aller Ruhe und zur Wehr gerüstet entgegen.

Meisterprüfung. Vor der Düsseldorf Handwerkskammer legte der Druckerkollege Kar Müller (Duisburg-Weber) die Meisterprüfung ab.

Gehilfenprüfung. Vor der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern legten am 12. Mai sieben Gelehrte und zwei Druckerlehrlinge ihre Gehilfenprüfung ab. Im Praktischen erzielten fünf Gelehrte die Note Gut und zwei Genügend; beide Druckerlehrlinge die Note Gut. Im Theoretischen wurde die Arbeit von sechs Gelehrten mit Gut und von einem mit Genügend bewertet, während die Druckerlehrlinge beide mit Gut abschnitten.

Von der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Auf der am 12. Mai in Berlin abgehaltenen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene wurde u. a. das zeitgemäße Problem der wirtschaftlichen

